

## Lokale Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Birkenfeld

Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit

### Vergabekriterien 2019

Der Bedarf an Zuschüssen aus dem Bundesprogramm darf nicht höher sein als die Euro 44.000, die laut Bundesprogramm „Demokratie leben!“ für die Projektförderung zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2019 wird nur ein Teil an Fördermitteln aus dem Programm „Demokratie leben!“ für Projekte zur Verfügung stehen. Mit den Erfahrungen aus dem Landkreis Kusel aus dem Jahr 2016 sollte der Verteilungsschlüssel wie folgt angewandt werden:

- a) *Projektförderung mit bis zu 90 Prozent der anerkannten Kosten*
- b) *jedoch höchstens bis zu einer Summe von Euro 7000*

Die Mittel sollen so weit wie möglich mit Sponsoring und Spenden ergänzt werden. Weiterhin soll durch Eigenanteil bzw. Drittmittel, die die Träger der Projekte aufbringen eine Erhöhung der Projektsumme erreicht werden. Die Förderung beträgt bis zu 90 Prozent der anfallenden Projektkosten jedoch bis zu einer maximalen Fördersumme von Euro 7.000.

Weitere projektgebundene Förderungen und Spenden zählen zu den Eigenmitteln der Träger.

Bei Kleinstprojekten bis Euro 500 kann auf den Eigenanteil unter folgenden Bedingungen verzichtet werden:

1. *Bei spontanen Aktionen als Kundgebungen oder Demonstrationen gegen rechte oder menschenfeindliche Gruppierungen.*
2. *Bei Aktionen die in der Öffentlichkeit stattfinden und eine Kofinanzierung (z.B. Eintrittsgelder) nicht erreicht werden kann.*

Die Mittel des Jugendfonds werden durch den Kreisjugendring in Absprache mit seinen Mitgliedsverbänden und den Koordinierungsstellen verwaltet.

Die Verwendung der Mittel sowie die Projekte, müssen partizipativ durch junge Menschen bis 27 Jahre ausgearbeitet und verausgabt werden.

Die Anträge zur Projektförderung, müssen mit einer Projektskizze und einem vollständigen Finanzierungsplan bis **spätestens 21 Tage vor den Begleitausschusssitzungen** gestellt werden. Die Anträge werden im Vorfeld durch die Fach- und Koordinierungsstelle, das federführende Amt und den Coach geprüft und an die Projektträger mit Änderungen zurückgegeben. Die Projektträger verbessern im Anschluss die Anträge und reichen diese erneut ein. Damit wird gewährleistet, dass der bereits verbesserte Antrag im Begleitausschuss vorgelegt wird. Das Formblatt für die Antragstellung ist auf der Homepage [www.demokratie-leben-birkenfeld.de](http://www.demokratie-leben-birkenfeld.de) zu finden.

Spätestens zwei Monate nach der Veranstaltung muss ein vollständiger Verwendungsnachweis eingereicht werden. Dieser umfasst einen Sachbericht (Teil I) und eine Belegliste (Teil II) mit den Kopien aller aufgelisteten Belege.

Diese Formblätter können ebenfalls von der Homepage der Partnerschaft unter [www.demokratie-leben-birkenfeld.de](http://www.demokratie-leben-birkenfeld.de) heruntergeladen werden.

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Die dargestellten Logos dürfen nur mit dem schriftlichen Einverständnis des jeweiligen Eigentümers verwendet werden.  
In keinem Fall darf ein Logo geändert oder verfälscht werden.